

Der 4. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

**Vierter Nachtrag
zur Satzung der
Novitas BKK Pflegekasse**

Artikel I

1. **Anlage zu §§ 3 und 3a der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

**Entschädigungsregelung
- Anlage zu §§ 3 und 3a der Satzung -**

- (1) **Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des
Verwaltungsrates sowie an Ausschusssitzungen des
Verwaltungsrates**

3. Pauschbetrag für Zeitaufwand

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 90,00 EUR. Als Sitzung gelten auch digitale oder hybride Sitzungen gemäß § 3 Absatz (10) und § 5 Absatz (3) Nr. 10 der Satzung.

- (2) **Besondere Entschädigung für die alternierenden Vorsitzenden des
Verwaltungsrates**

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 630,00 EUR. Für Angelegenheiten der Pflegeversicherung werden keine eigenständigen Pauschalen gezahlt.

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2024 beschlossene 4. Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) und § 41 Absatz 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 13. Dezember 2024

112 - 10303#00042#0004

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag



(Kosch)